

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 21.09.2006

Drucksache Nr.: **06/0378**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.11.2006

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Errichtung Sportzentrum Sankt Augustin
Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben**

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Sportzentrums Sankt Augustin zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 5600.9435.9 in Höhe von 150.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf) in Höhe von 100.000 € und 50.000 € aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum-West sichergestellt.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

1. Erschließungsmaßnahmen auf dem Grundstück

66.000 €

Die baulichen Maßnahmen für die Erschließung des Gebäudes auf dem Baugrundstück waren nicht in den zur Verfügung gestellten Mitteln für die Errichtung des Sportzentrums enthalten. Die entstandenen Kosten wurden bisher aus der Baumaßnahme finanziert, um die Fertigstellung der Baumaßnahme sicherzustellen. Im Einzelnen ist folgender finanzieller Aufwand entstanden:

1. Tiefbauarbeiten	15.450 €
2. Entwässerungsarbeiten	22.550 €
3. Elektrozuleitungen	5.000 €
4. Gasanschluss	<u>23.000 €</u>
insgesamt	66.000 €

2. Massenmehrungen 23.000 €

Durch Massenmehrung im Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär ergab sich eine Kostensteigerung von ca. 5,7 % der Auftragssumme.

3. Terminverzögerung Fensterbauarbeiten 55.000 €

Weitere Mehrkosten ergeben sich dadurch, dass die mit den Fensterbauarbeiten beauftragte Firma ihre Arbeiten nicht zum vereinbarten Termin ausgeführt hat. Hieraus erforderliche Mehrarbeiten für zusätzliche Winterbaumaßnahmen, längere Gerüststandzeiten und Heizkosten belaufen sich auf ca. 55.000 €. Die Verwaltung wird den entstandenen Schaden gegenüber dem Verursacher geltend machen. Da ein Gerichtsprozess wahrscheinlich ist, müssen die erforderlichen Mehrkosten zunächst von der Stadt Sankt Augustin getragen werden.

4. Unvorhergesehenes 11.000 €

In den insgesamt zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sind keine Reserven enthalten gewesen, so dass sich durch geringfügige Massenerhöhungen in verschiedenen anderen Gewerken weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 11.000 € ergeben.

Insgesamt müssen für die Abrechnung der Baumaßnahme somit noch 150.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Dringlichkeit gemäß § 60 GO NW ist geboten, da der Verwaltung mittlerweile die geprüften Schlussrechnungen mehrerer Firmen vorliegen, für deren Bezahlung zurzeit keine Haushaltsmittel vorliegen und die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin erst am 15.11.2006 stattfindet.

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.